



! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Universalschneidöl Solis Ambo N3S, Spritzflasche

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Schneiden, Schleifen, Polieren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

joke Technology GmbH
Asselborner Weg 14-16, D-51429 Bergisch Gladbach
Telefon +49 (0) 22 04 - 8 39 - 0, Telefax +49 (0) 22 04 - 8 39 - 60
E-Mail info@joke.de
Internet www.joke.de

Auskunftgebender Bereich

Stefan Spiegel
Telefon +49 (0) 22 04 - 8 39 - 77
Telefax +49 (0) 22 04 - 8 39 - 60
E-Mail (sachkundige Person):
s.spiegel@joke.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Vergiftungs-I-Z. Freiburg
Telefon +49 (0) 7 61 - 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Es liegen keine Informationen vor.

2.3. Sonstige Gefahren



Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67762-38-3	267-015-4	Fettsäuren, C16-18 und C18-ungesättigt, Me-Ester	15 < 20	
92044-87-6	295-366-3	Fettsäuren, Kokos-, 2-Ethylhexylester Fettsäuren, C16-18 und C18-ungesättigt, Me-Ester	2,5 < 5	
78-42-2	201-116-6	TRIS(2-ETHYLHEXYL)PHOSPHAT	0,1 < 1	
118-82-1	204-279-1	Ionox 220, 2,2', 6,6'-tetra-tert-butyl-4,4'- methylenediphenol	0,1 < 1	

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
67762-38-3	Fettsäuren, C16-18 und C18-ungesättigt, Me-Ester	01-2119471664-32
92044-87-6	Fettsäuren, Kokos-, 2-Ethylhexylester Fettsäuren, C16-18 und C18-ungesättigt, Me-Ester	01-2119957315-34
78-42-2	TRIS(2-ETHYLHEXYL)PHOSPHAT	01-2119517575-36
118-82-1	Ionox 220, 2,2', 6,6'-tetra-tert-butyl-4,4'-methylenediphenol	01-2119970557-25

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Aspirationsgefahr beachten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Die Dämpfe des Produktes können sich am Boden in höherer Konzentration sammeln und wieder entzünden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.



Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte Kleidung sofort waschen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren.
Produktreste auf / an den Behältern vermeiden.
Bei 5 bis 40 °C lagern.



Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre.

Lagerklasse 10

Brandklasse B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374, Hautschutzplan erstellen: Lanex, Danak, TH30

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Sonstige Schutzmaßnahmen

undurchlässiger Schutzanzug

Thermische Gefahren

Das Produkt ist brennbar und kann beim Erwärmen oder Versprühen entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe

bernsteinfarben

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				

**Universalschneidöl Solis Ambo N3S,
Spritzflasche**



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	> 180 °C			DIN EN 57	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	0,9 g/cm ³	20 °C		DIN EN ISO 12185	
Schüttdichte	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar				
Löslichkeit / Andere			Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	Keine Daten verfügbar				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	nicht bestimmt				
Viskosität kinematisch	30 mm ² /s	40 °C		ASTM D 7042	
Wassergehalt	Keine Daten verfügbar				
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar				
Oxidierende Eigenschaften.	keine				



Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hochtemperaturen, Zündungsquellen, inkompatible Materialien

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Säure, konzentriert

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	Keine Daten verfügbar			
LD50 Akut Dermal	Keine Daten verfügbar			
LC50 Akut Inhalativ	Keine Daten verfügbar			
Reizwirkung Haut	Es liegen keine Informationen vor.			
Reizwirkung Auge	Es liegen keine Informationen vor.			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			



Subakute Toxizität - Karzinogenität

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität			keine
Reproduktions-Toxizität			keine
Karzinogenität			keine
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)			
keine			
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)			
keine			
Aspirationsgefahr			
Es liegen keine Informationen vor.			
Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)			
Es liegen keine Informationen vor.			
Erfahrungen aus der Praxis			
Es liegen keine Informationen vor.			
Allgemeine Bemerkungen			
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	Es liegen keine Informationen vor.			
Biologische Abbaubarkeit	0 % (28 d) CAS-Nr. 78-42-2		OECD 301 B	nicht leicht abbaubar
Leichte Abbaubarkeit	Es liegen keine Informationen vor.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Auslaufende Substanzen können in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltgefährdung bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

13 02 05*

Abfallname

nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Hinweise zum sicheren Umgang:
siehe Abschnitte 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt	0,3 %
VOC Wert	2,7 g/L

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutz)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Wassergefährdungsklasse	1	AwSV
		schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Stoffe in diesem Gemisch wurden Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.3